

# Das Lehrberufs-ABC

## Berufsbild für den Lehrberuf

### Kupferschmied/-in

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 291/1979 1. Juli 1979

#### Berufsbild

Für den Lehrberuf Kupferschmied/-in wird folgendes Berufsbild festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind dem Lehrling spätestens in dem jeweils angegebenen Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass sie nach einer Einführung erweitert und vertieft und schließlich in der betrieblichen Praxis zur Anwendung gebracht werden.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe		
2	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verarbeitungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten		
3	Messen	Messen	Messen
4	Anreißen	Anreißen	-
5	Feilen	Feilen	-
6	Meißeln	-	-
7	Sägen	Sägen	-
8	Bohren	Bohren	-
9	Senken	-	-
10	Schneiden mit Schere	Schneiden mit Schere	Schneiden mit Schere
11	Gewindeschneiden von Hand	Gewindeschneiden von Hand	-
12	Glätten von Weichlötstellen	-	-
13	Nieten	Nieten	-
14	Ausglühen	Ausglühen	Ausglühen
15	Biegen	Biegen	-
16	-	-	Biegen von Rohren
17	Richten	Richten	Richten
18	Hämmern	Hämmern	Schlichthämmern
19	Weichlöten	Löten	Löten
20	Scharfschleifen	Schleifen	-
21	-	Einfaches Schmieden	Schmieden
22	-	Spannen	Spannen
23	Abkanten	Abkanten	-
24	-	Sicken	Sicken
25	Bördeln	Bördeln	Bördeln
26	-	Falzen	Falzen
27	-	Drahteinlegen	Drahteinlegen
28	-	Poltern	Poltern
29	-	Treiben	Treiben
30	-	Auf- und Einziehen	Auf- und Einziehen
31	-	Abnehmen und Anfertigen von Schablonen	
32	-	Herstellen von Rohrverbindungen	
33	-	Einfaches Elektroschweißen	-
34	-	Einfaches Gasschmelzschweißen	-

# Das Lehrberufs-ABC

**Berufsbild** für den Lehrberuf

## Kupferschmied/-in

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 291/1979 1. Juli 1979

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
35	Beizen	-	-
36	Scheuern	-	-
37	Verzinnen	-	-
38	Zerlegen	Zerlegen und Zusammenbauen	Zerlegen und Zusammenbauen von Motoren
39	-	Abdrücken von Behältern und Rohrleitungen	
40	Lesen von Werkzeichnungen und Anfertigen einfacher Skizzen		
41	Grundkenntnisse der wichtigsten Arten des Oberflächenschutzes zur Verhinderung von Korrosion		
42	Grundkenntnisse der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)		
43	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit		
44	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen		